

Landkreis Uckermark

- Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Herrn
David Weide
über Büro Kreistag

Nebenstelle:

Dezernat: II
Amt: 52
Bearbeiter(in): Herr Steffen
Zimmer-/Haus-Nr.: R 305/ Haus 1
Telefon-Durchwahl: 03984 701052
Telefax: 03984 704952
E-Mail: Dezernat-2@uckermark.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

09.06.2017

Ihre Anfragen zur Integration von Flüchtlingen und Asylbewerber (AF/735/2017)

Sehr geehrter Herr Weide,

auf Ihre Fragen antworte ich wie folgt:

Zu 1.

Wie viele Asylbewerber und Flüchtlinge in der Uckermark haben einen Sprachkurs belegt? Ich bitte um eine genaue Aufschlüsselung vom Jahr 2015 bis April 2017.

In dem Zeitraum 01.01.2015 bis heute haben insgesamt 2077 Asylbewerber geförderte Sprach- bzw. Integrationskurse belegt. Darüber hinaus fanden zahlreiche individuelle Sprachförderungen durch ehrenamtliche Helfer statt.

Jahr	Teilnehmerzahl
2015	317
2016	1045
2017	715

Im Rechtskreis des SGB II haben vom 01.01.2015 bis 31.05.2017 insgesamt 591 Ausländer an Integrationskursen und 46 Ausländer an berufsbezogenen Deutschkursen teilgenommen. Diese verteilen sich über den genannten Zeitraum wie folgt:

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0
Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Jahr	Teilnehmerzahl Integrationskurs	Teilnehmerzahl berufsbezogener Deutschkurs
2015	54	10
2016	266	21
2017	271	15

Zu 2.

Wie hoch waren die Kosten für die Sprachkurse? Ich bitte um eine genaue Aufschlüsselung der Kosten

Die Kosten für geförderte Sprachkurse werden durch den Bund, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, getragen. Angefallene Kosten können durch den Landkreis Uckermark weder für den Bereich des Sozialamtes noch für den des Jobcenters beziffert werden. Darüber hinaus stellte der Landkreis Uckermark im Rahmen des vom Kreistag verabschiedeten Konzeptes zur - Sprachvermittlung und soziale Betreuung der Asylbewerber im Landkreis Uckermark - (03/2015) für das Haushaltsjahr 2015 80 T€ Honorarmittel im Zusammenhang mit Dozententätigkeit und ca. 30 T€ für eine 0,5 VK Personalstelle an der Kreisvolkshochschule Uckermark zur Verfügung.

Zu 3.

Wie viele Asylbewerber und Flüchtlinge befinden sich derzeit in einer Maßnahme vom Jobcenter Uckermark? Ich bitte um eine genaue Aufschlüsselung der Maßnahmen.

Mit Stand vom 02.06.2017 sind insgesamt 207 Ausländer, die dem Rechtskreis des SGB II angehören, in den nachfolgenden „Maßnahmen“. Eine Differenzierung nach der jeweiligen Nationalität erfolgt nicht, sodass alle Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit erfasst sind.

aktuelle Teilnahme am Integrationskurs	148
aktuelle Teilnahme am berufsbezogenen Deutschkurs	11
aktuelle Teilnahme an Maßnahmen nach § 45 SGB III	41
aktuelle Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung	7

Zu 4.

Befinden sich derzeit Asylbewerber und Flüchtlinge in einem Praktikum bei Unternehmen in der Uckermark? Ich bitte um eine genaue Aufschlüsselung

Mit Stand vom 31.05.2017 befanden sich 3 Personen in einer Arbeitserprobung beim Arbeitgeber.

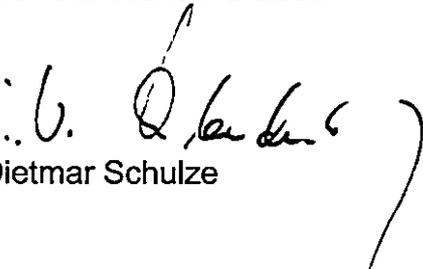
Zu 5.

Konnten schon einige Asylbewerber und Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integriert werden? Wenn ja, bitte ich um eine genaue Aufschlüsselung.

Punktuell gehen Asylbewerber einer Beschäftigung nach. Beschäftigungsfelder sind überwiegend der Dienstleistungssektor bzw. die Gastronomie.

Im Rechtskreis des SGB II konnten im Jahr 2016 111 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Arbeitsmarkt integriert werden. Darunter befanden sich auch 16 Integrationen von Personen mit syrischer, und je 1 Integration von Personen mit afghanischer bzw. somalischer sowie 2 mit algerischer Herkunft. Vom 01.01.2017 bis 31.05.2017 wurden 57 Personen ausländischer Staatsangehörigkeit in den Arbeitsmarkt integriert. Darunter wurden 3 Personen afghanischer und 10 Personen mit syrischer Herkunft vermittelt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich dabei um Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Rechtskreis des SGB II und nicht in jedem Fall um anerkannte Flüchtlinge handelt.

Mit freundlichen Grüßen


Dietmar Schulze